

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates
am Montag, dem 18. Mai 2015,
im Sitzungssaal des Rathauses von Kleinrinderfeld

Öffentlicher Teil:

Beginn: 19:00 Uhr

Die Erste Bürgermeisterin Eva **Linsendreder** begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Franz **Nickel** von der Mainpost sowie den der Sitzung beiwohnenden **Zuhörer**.

Sodann entschuldigt sie Gemeinderat Hans-Karl **Karches** und Gemeinderat Sven **Zipprich**, die an der heutigen Sitzung urlaubsbedingt leider nicht teilnehmen können.

TOP 1

Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung.

Abstimmung: **13 : 0**

TOP 2

Genehmigung der Niederschriften vom 16. und 27. April 2015

Nach kurzer Aussprache ergeht der

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften vom 16. und 27. April 2015 in der vorliegenden Form gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Gemeindeordnung.

Abstimmung: **13 : 0**

TOP 3 a

Verabschiedung des Haushalts 2015; Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 mit Anlagen

Sachverhalt:

Für das laufende Jahr ist ein Haushaltsplan aufzustellen und durch Beschluss der Haushaltssatzung vom Plenum zu verabschieden.

Der Entwurf, welchen die Kämmerei zwischenzeitlich um die vom Gemeinderat gebilligten Anträge aus den Fraktionen fortgeschrieben hat, wurde bei der Fraktionssprechersitzung am Dienstag, dem 12.05.2015, an alle Fraktionen verteilt.

Neben den Ausgaben der laufenden Verwaltung (Personal, Gebäude- und Straßenunterhalt, ...) enthält er Mittel für folgende Projekte:

- Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (300.000 €)
- Bau des Feuerwehrgerätehauses (575.000 €)

- Beschaffung einer Wärmebildkamera, eines Beamers, eines Laptops mit Drucker sowie neuer Atemschutzgeräte und neuer Funkgeräte für die Freiwillige Feuerwehr (23.400 €)
- Freimachen des Baufeldes für das Medizinische Versorgungszentrum (113.500 €)
- Errichtung des Medizinischen Versorgungszentrums (1.800.000 €)
- Gestaltung des Umgriffes des Medizinischen Versorgungszentrums (460.000 €)
- Erneuerung des Fußweges im Teil A des Friedhofs (86.250 €)
- Weitere Planungen zum Gewerbegebiet „Wengert II“ (40.000 €)
- Beschaffung eines Sonnensegels für den Spielplatz am Friedhof (10.000 €)
- Pflege des Firschweges (5.000 €)

Nachdem sich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer etwas positiver gestalten, als ursprünglich angenommen, kann die Kreditaufnahme für die Realisierung der vorgenannten Projekte auf 2.066.730 € beschränkt werden.

Die **Fraktionen** erhalten nochmals Gelegenheit, zum vorliegenden Hausplanentwurf Stellung zu nehmen und ihn aus ihrer Sicht zu bewerten.

Anschließend fasst das **Plenum** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den von der Verwaltung vorgelegten – um die vom Plenum gebilligten Anträge aus den Fraktionen fortgeschriebenen – Haushaltsplanentwurf 2015 und beschließt folgende Satzung:

Haushaltssatzung der Gemeinde Kleinrinderfeld für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Kleinrinderfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit

3.898.350 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit

3.725.350 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

2.066.730 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **640.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Kleinrinderfeld, _____

Eva Linsenbreder
Erste Bürgermeisterin

Abstimmung: **10 : 3**

TOP 3 b

Verabschiedung des Haushalts 2015; Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2014 – 2018

Sachverhalt:

Neben dem Haushaltsplan sind auch der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2014 bis 2018 zu beschließen.

Der Entwurf, welchen die Kämmerei zwischenzeitlich um die vom Plenum gebilligten Anträge aus den Fraktionen fortgeschrieben hat, wurde bei der Fraktionssprechersitzung am Dienstag, dem 12.05.2015, an alle Mitglieder des Gremiums verteilt und steht heute zur Genehmigung durch den Gemeinderat an.

Das **Kommunalparlament** diskutiert den Entwurf des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes nochmals intensiv und kontrovers.

Nachdem die unterschiedlichen Standpunkte ausgetauscht sind, ruft die **Vorsitzende** zur Abstimmung auf.

Das **Plenum** fasst sodann folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den – von der Kämmerei um die vom Plenum gebilligten Anträge aus den Fraktionen fortgeschriebenen – Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018.

Abstimmung: 7 : 6

TOP 4

Beratung und Beschluss über die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erneuerung des Fußweges im Teil A des Friedhofs

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.05.2015 hat das Ingenieurbüro Köhl der Gemeinde Kleinrinderfeld folgendes Angebot für die Abrechnung der Ingenieurleistungen für die Erneuerung des Fußweges im Teil A des Friedhofs unterbreitet:

Vermessung:

Nach Zeitaufwand; Dipl.-Ing. 70 €/Std. netto; Mess-Trupp 125 €/Std. netto; Vermessungsingenieur 58 €/Std. netto; Bauzeichner 48 €/Std. netto

Planung:

a) Verkehrsanlagen:

Honorarzone I, Mindestsatz

Leistungsphase 1: 0% (statt 2%)

Leistungsphase 2: 10% (statt 20%)

Leistungsphase 3: 25%

b) Freianlagen:

Honorarzone III, Mindestsatz

Leistungsphase 1: 0% (statt 3%)

Leistungsphase 2: 7% (statt 10%)

Leistungsphase 3: 16%

Bauleitung:

a) Verkehrsanlagen:

Honorarzone I, Mindestsatz

Leistungsphase 5: 15%

Leistungsphase 6: 10%

Leistungsphase 7: 4%

Leistungsphase 8: 15%

Leistungsphase 9: 1%

b) Freianlagen:

Honorarzone III, Mindestsatz

Leistungsphase 5: 25%

Leistungsphase 6: 7%

Leistungsphase 7: 3%

Leistungsphase 8: 30%

Leistungsphase 9: 2%

Bei geschätzten Netto-Baukosten von 63.000 € (37.000 € für die Verkehrsanlagen und 26.000 € für die Freianlagen) ergibt sich so ein Gesamthonorar von 13.802,96 € brutto zuzüglich der nach Zeitaufwand abzurechnenden Vermessungsarbeiten.

Nachdem das Tiefbautechnische Büro Köhl der Gemeinde bei den Leistungsphasen 1 und 2 sogar noch etwas entgegen gekommen ist und der Bauleiter (Herr Robert Rapp) sein Können bereits bei der Ertüchtigung des Hauptweges im Friedhof und des Vorplatzes der Aussegnungshalle unter Beweis gestellt hat, spricht sich die Verwaltung für die Annahme des Angebotes aus.

Die abschließende Würdigung obliegt aber dem Gremium. Es wird gebeten, das Angebot zu beraten und danach eine Entscheidung zu treffen.

Bei der anschließenden Diskussion im **Plenum** findet sich keine Mehrheit für die Annahme der Offerte des Tiefbautechnischen Büros Köhl. Streitpunkt ist die nach Verkehrs- und Freianlagen gesplittete Abrechnung der Maßnahme. Hier muss – so die Forderung der Majorität – ein einheitlicher Abrechnungsmodus gefunden werden. Sollte das Tiefbautechnische Büro Köhl einwilligen, das Projekt insgesamt als Verkehrsanlage in Honorarzone I, Mindestsatz, abzurechnen, könnte eine Auftragsvergabe erfolgen.

Damit bei erfolgreicher Verhandlung keine neuerliche Vorlage im Plenum erforderlich wird, bittet die **Vorsitzende** die Mitglieder des Gemeinderates um einen an diese Bedingung geknüpften Vergabebeschluss.

Mit diesem Vorschlag zeigt sich das **Gremium** nach kurzer Diskussion einverstanden und fasst sodann folgenden

Beschluss:

Unter der Bedingung, dass die gesamte Maßnahme einheitlich als Verkehrsanlage in Honorarzone I, Mindestsatz, abgerechnet wird, stimmt der Gemeinderat der Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erneuerung des Fußweges im Teil A des Friedhofs an das Tiefbautechnische Büro Köhl zu.

Abstimmung: **13 : 0**

TOP 5

Beratung und Beschluss über die Billigung des Nachtragsangebotes der Firma Ruppert GmbH & Co. KG (Abbruch des Altbaus der ehemaligen Hauptschule)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.05.2015 unterbreitete die Firma Ruppert GmbH & Co. KG der Gemeinde Kleinrinderfeld ein Nachtragsangebot für die Abbrucharbeiten des Altbaus der ehemaligen Hauptschule.

Gemäß Stellungnahme des Büros Haas + Haas vom 11.05.2015 (wurde bei der Fraktionssprechersitzung am 12.05.2015 an alle Mitglieder des Gremiums in Kopie verteilt) ist der Nachtrag berechtigt. Er gründet sich auf den Ausbau und die Entsorgung verschiedener ursprünglich nicht erwarteter Dämmstoffe (Korkschüttung und Kokosmatten, Heraklith- und Styroporverkleidung, Teerkork- und Mineralwoll-dämmung) sowie auf das Vorziehen diverser Rodungsarbeiten (entfällt dann beim Rohbau) und beläuft sich auf einen Betrag von 9.530,23 € brutto.

Das Gremium wird gebeten, das Nachtragsangebot zu billigen, damit die Verwaltung Freigabe erteilen kann.

Nach kurzer Erörterung fassen die **Mitglieder des Gemeinderates** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt das vorliegende Nachtragsangebot der Firma Ruppert GmbH & Co. KG vom 05.05.2015 über 9.530,23 € brutto und beauftragt die Verwaltung, es freizugeben.

Abstimmung: 11 : 2

Benachrichtigungen und Anfragen

1. Benachrichtigungen der Verwaltung:

1.1 Information zum Ergebnis der Bündelausschreibung zur Erdgaslieferung für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 01.01.2019

Mittlerweile liegt das Ergebnis der Bündelausschreibung zur Erdgaslieferung für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 01.01.2019 vor. Wirtschaftlichste Bieterin war mit einem Arbeitspreis von 2,21 Cent/kWh die Deutsche Energie GmbH. Im Vergleich zum bisherigen Arbeitspreis (3,60 Cent/kWh) bedeutet dies eine Ersparnis von 1,39 Cent/kWh.

1.2 Sachstandsbericht zum Medizinischen Versorgungszentrum

Das Büro Haas + Haas hat die – mit allen Beteiligten abgestimmten – Baueingabepläne mittlerweile fertig gestellt. Am Mittwoch, dem 20.05.2015, findet eine Informationsveranstaltung für die Anrainer statt. Sobald alle Nachbarn unterschrieben haben, reicht die Verwaltung den Bauantrag beim Landratsamt Würzburg ein.

1.3 Information zu den bevorstehenden Veranstaltungen der Vereine und Organisationen

23. – 29.05.2015	Schützenverein; Jugendzeltlager
29.05.2015	Landfrauen; Maiandacht
05. – 07.06.2015	Pfarrei St. Martin; Wallfahrt nach Walldürn
07.06.2015	Pfarrei St. Martin; Rückkehr der Wallfahrer
13.06.2015	Schützenverein; Sommerbiathlon
14.06.2015	Freiwillige Feuerwehr; vereinsinternes Grillfest
19.06.2015	Feuerwehrjugend; Sonnenwendfeuer
19.06.2015	Obst- und Gartenbauverein; Tagesausflug

Bezüglich Zeit, Ort und Ablauf der einzelnen Veranstaltungen wird auf die gemeindlichen Publikationen (Veranstaltungskalender, Nachrichtenblatt) verwiesen. Zu allen öffentlichen Veranstaltungen ergeht von den Vereinen und Organisationen herzliche Einladung.

2. Anfragen aus dem Gremium:

- 2.1 Gemeinderat Dominik **Hetzer** informiert das Plenum, dass er vom Eigentümer eines dem Flurstück 209 gegenüberliegenden Anwesens auf die mit dem Abbruch des Altbaus der ehemaligen Hauptschule einhergehende Staubentwicklung und die daraus resultierende Verschmutzung der Fassade und der Fenster seines Wohnhauses angesprochen wurde.

Die **Vorsitzende** sichert zu, die Angelegenheit mit Herrn Architekt Stephan Haas (zuständig für die Bauüberwachung) zu erörtern und nach geeigneten Abhilfemöglichkeiten zu suchen.

- 2.2 Der Dritte Bürgermeister Wolfgang **Schölch** gibt bekannt, dass die ILEK-Allianz „Westlicher Landkreis Würzburg“ von Staatsminister Helmut Brunner gemeinsam mit sechs anderen Gemeindebündnissen zur „Öko-Modellregion“ ernannt wurde. Durch den Verzicht auf das frühzeitige Mähen der Wiese im „Simonsgarten“ – so sein Fazit – könnten wir den ökologischen Gedanken auch in unserem Dorf stärken.

Leider – so die **Erste Bürgermeisterin** – stehen uns seit dem tragischen Tod von Richard Grimm keine geeigneten Geräte für das Mähen der hochgewachsenen Wiese mehr zur Verfügung. Deshalb müssen wir den Grasschnitt momentan in kürzeren Zeitintervallen vornehmen.

- 2.3 Gemeinderat Christoph **Müller** erkundigt sich nochmals nach dem Termin der Informationsveranstaltung für die Nachbarn des Medizinischen Versorgungszentrums.

Die Vorstellung der Baueingabepläne – erwidert die **Vorsitzende** – findet am Mittwoch, dem 20.05.2015, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt. Da die Pläne dem Plenum bereits hinlänglich bekannt sind, haben wir die Einladung auf die Anrainer beschränkt. Sollten Mitglieder des Gemeinderates dennoch daran teilnehmen wollen, steht dem aber nichts im Wege.

- 2.4 Des Weiteren bittet Gemeinderat Christoph **Müller** um Auskunft, ob schon ein Termin für den „Runden Tisch“ in Sachen „Wengert II“ fixiert wurde.

Die **Erste Bürgermeisterin** gibt ihm zur Kenntnis, dass sich die gesamten Verfahrensakten zurzeit noch beim Rechtsanwalt der Spedition Grimm befinden. Nach Retournierung müssen wir zuerst das Gespräch mit allen Grundeigentümern suchen und ihre Rückmeldungen abwarten. Erst danach können wir in die Diskussion mit einzelnen Einlegern („Runder Tisch“) einsteigen.

- 2.5 Gemeinderat Erich **Amrehn** fragt nach, wann die Beauftragung des Büros Haas + Haas mit den Leistungsphasen 5 bis 7 (Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe) erfolgen soll.

Sobald der Haushalt rechtsaufsichtlich genehmigt ist – informiert die **Vorsitzende** das Plenum – können wir die Beauftragung der Leistungsphasen 5 bis 7 beschließen. Dies geschieht spätestens in der Sitzung im Juli. Termin für die Ausschreibung wäre dann Mitte September. Die Vergabe würde im Oktober erfolgen.

- 2.6 Gemeinderat Jürgen **Keller** regt an, die Bürgerinnen und Bürger über das gemeindliche Nachrichtenblatt zu informieren, sobald die TELEKOM die VDSL-Aufrüstung abgeschlossen hat.

Eine entsprechende Veröffentlichung – entgegnet Verwaltungsleiter **Stadlbauer** – haben wir bereits vorgemerkt. Allerdings werden wir uns damit wohl noch etwas gedulden müssen, da vor der Inbetriebnahme des „schnellen Internets“ nicht nur die Glasfaserkabel verlegt, sondern auch die alten Outdoor-Dislams ausgetauscht sein müssen.

- 2.7 Gemeinderat Christoph **Müller** wünscht zu erfahren, von wem die Sitzungsprotokolle angefertigt werden.

Für die Niederschriften – so Verwaltungsleiter **Stadlbauer** – zeichnet Frau Elisabeth Hümmert verantwortlich.

Das Thema aufgreifend merkt Gemeinderat Thomas **Scheuermann** an, dass die Protokollantin aus seiner Sicht entbehrlich sei, wenn zu den einzelnen Tagesordnungspunkten keine Wortbeiträge mehr aufgeführt würden.

Dem widerspricht die **Vorsitzende**: Für die chronologische Aufbereitung des Sitzungsverlaufes sowie für die Wiedergabe des Sachverhalts, der ergänzenden Stellungnahmen der Verwaltung, der Beschlüsse und der Anfragen aus dem Gremium ist die Anwesenheit einer Protokollführerin zwingend erforderlich.

Trotzdem – hakt der Dritte Bürgermeister Wolfgang **Schölch** nach – würde ich mir wünschen, dass das Gremium nochmals über den Inhalt des Protokolls diskutiert.

Die Anforderungen an den Inhalt der Niederschriften – erklärt Verwaltungsleiter **Stadlbauer** – hat der Gemeinderat in der Geschäftsordnung eindeutig geregelt. Die aktuellen Protokolle sind sogar noch etwas weiter gefasst. Jedwede Änderung in der Form der Protokollführung bedarf eines Beschlusses des Gremiums, welcher wiederum einen entsprechenden Antrag bedingt.

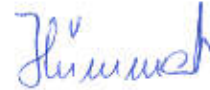
Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt die **Vorsitzende** den öffentlichen Teil der Sitzung um **20:00 Uhr**.

Die Vorsitzende:



Eva Linsenbreder
Erste Bürgermeisterin

Die Schriftführerin:



Elisabeth Hümmert
Schriftführerin

Die Niederschrift wurde in der Sitzung vom **25. Juni 2015** nach Art. 54 Abs. 2 GO vom Gemeinderat genehmigt.



Eva Linsenbreder
Erste Bürgermeisterin